

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr zeigte sich die schweizerische Wirtschaft in ausgezeichneter Verfassung. Das Bruttoinlandprodukt wuchs kräftig und breit abgestützt. Besonders erfreulich war der weitere deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anforderungen in der Arbeitswelt gestiegen sind. Von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird ein erhebliches Mass an Flexibilität gefordert. Eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und verlässliche Rahmenbedingungen erleichtern den Anpassungsprozess. Die Nationalbank trägt dazu bei, indem sie eine vorausschauende und stabilitätsorientierte Geldpolitik führt.

Die Teuerung zog im Jahre 2000 wie erwartet leicht an. Sie blieb aber unter 2% und überschritt damit den Rahmen der Preisstabilität nicht. Ein wesentlicher Teil des Teuerungsanstiegs ist auf die Erhöhung der Erdölpreise zurückzuführen; die Preise für inländische Güter und Dienstleistungen stiegen dagegen nur geringfügig. Um die Preisstabilität mittelfristig nicht zu gefährden, straffte die Nationalbank ihre Geldpolitik im Laufe des Jahres. Wir sind überzeugt, damit einer konjunkturellen Überhitzung vorgebeugt zu haben, ohne aber das Wachstum der schweizerischen Wirtschaft übermässig abzubremsen.

Zur Steuerung der Geldpolitik legte die Nationalbank erstmals ein Zielband für einen kurzfristigen Zinssatz, den Dreimonate-Libor, fest. Die Anpassungen dieses Zinszielbandes stützten sich auf regelmässige Prognosen für die Teuerung. Mit diesem geldpolitischen Konzept machten wir gute Erfahrungen. Auch die Öffentlichkeit nahm es insgesamt positiv auf.

Am 1. Mai 2000 trat das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel in Kraft. Dies ermöglichte es der Nationalbank, mit dem Verkauf desjenigen Teils ihres Goldbestandes zu beginnen, der als Währungsreserve nicht mehr benötigt wird. Der Erlös aus den Goldverkäufen soll für andere öffentliche Zwecke verwendet werden.

Gegenwärtig sind die Arbeiten zur Totalrevision des Nationalbankgesetzes im Gange. Die Revision des Nationalbankgesetzes soll eine wesentliche Grundlage bilden, um den künftigen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.

Die Ertragslage der Nationalbank gestattet auch dieses Jahr eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im vereinbarten Ausmass von 1,5 Milliarden Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung im abgelaufenen Jahr, die massgeblich zum erreichten Erfolg beigetragen hat.

Bern, 9. März 2001

Eduard Belser
Präsident des Bankrates

Dr. Jean-Pierre Roth
Präsident des Direktoriums